

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : &UNIPOX SB-SCHUTZBESCHICHTUNG (A) 5 KG  
Bearbeitungsdatum : 12.11.2013 Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)  
Druckdatum : 31.03.2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

&UNIPOX SB-SCHUTZBESCHICHTUNG (A) 5 KG

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Harz-Komponente für 2K-Epoxidharz-Grundierung / Voranstrich

#### Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bostik GmbH

#### Straße :

An der Bundesstraße 16

#### Postleitzahl/Ort :

33829 Borgholzhausen

#### Telefon :

+49 (0) 5425-801-0

#### Telefax :

+49 (0) 5425-801-140

#### Ansprechpartner für Informationen :

msds.germany@bostik.com

### 1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. ·

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. · Reizt die Augen und die Haut.

N ; R 51/53 · R 43 · Xi ; R 36/38

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

##### Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xi ; Reizend



N ; Umweltgefährlich

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

REAKTIONSPRODUKT AUS BISPHENOL F UND EPICHLORHYDRIN ; CAS-Nr. : 28064-14-4

OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE ; CAS-Nr. : 68609-97-2

##### R-Sätze

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** &UNIPOX SB-SCHUTZBESCHICHTUNG (A) 5 KG  
**Bearbeitungsdatum :** 12.11.2013 **Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)  
**Druckdatum :** 31.03.2014

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

### S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

92 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

### 2.4 Zusätzliche Hinweise

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A + B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700 ; EG-Nr. : 500-033-5; CAS-Nr. : 25068-38-6

Gewichtsanteil : 5 - < 25 %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R36/38  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

REAKTIONSPRODUKT AUS BISPHENOL F UND EPICHLORHYDRIN ; EG-Nr. : 500-006-8; CAS-Nr. : 28064-14-4

Gewichtsanteil : 20 - < 25 %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R38  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485289-22 ; EG-Nr. : 271-846-8; CAS-Nr. : 68609-97-2

Gewichtsanteil : 5 - < 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : R43 Xi ; R38  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119458049-33 ; EG-Nr. : 265-185-4; CAS-Nr. : 64742-82-1

Gewichtsanteil : < 1 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

P-CYMOL ; EG-Nr. : 202-796-7; CAS-Nr. : 99-87-6

Gewichtsanteil : < 1 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 2 ; H411

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : &UNIPOX SB-SCHUTZBESCHICHTUNG (A) 5 KG  
Bearbeitungsdatum : 12.11.2013 Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)  
Druckdatum : 31.03.2014

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** &UNIPOX SB-SCHUTZBESCHICHTUNG (A) 5 KG  
**Bearbeitungsdatum :** 12.11.2013  
**Druckdatum :** 31.03.2014  
**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten. Mischungsverhältnis und weitere Hinweise siehe technisches Datenblatt. Angemischtes Material nicht im Gebinde stehen lassen - Aushärtung kann zu starker Wärmeentwicklung führen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 12

#### Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Harz-Komponente für 2K-Epoxidharz-Grundierung / Voranstrich - Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8:

## Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz - DIN EN 166

##### Hautschutz

###### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

**Geeignetes Material :** NBR (Nitrilkautschuk), IIR (Butylkautschuk), Speziallamine.

**Ungeeignetes Material :** Leder.

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :** Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Schuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Schuhmaterialien in der Regel >480 min.

**Empfohlene Schuhfabrikate :** Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL® 377 - ULTRANITRIL® (491, 492, 494 oder 495)- CHEM-PLY® -

**Bemerkung :** Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** &UNIPOX SB-SCHUTZBESCHICHTUNG (A) 5 KG  
**Bearbeitungsdatum :** 12.11.2013 **Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)  
**Druckdatum :** 31.03.2014

entsorgen.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Kombinationsfilter – Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter – Kennfarbe: braun/weiß)

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** flüssig

**Farbe :** cremefarben

#### Geruch

Schwach, charakteristisch.

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:</b>	nicht anwendbar				
<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b>	nicht anwendbar				
<b>Flammpunkt :</b>	nicht anwendbar	c.c.			
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,41	g/cm <sup>3</sup>	

### 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nach Mischen beider Komponenten härtet das Material aus.

### 10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkoholen. Aminen. Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, reizend.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : &UNIPOX SB-SCHUTZBESCHICHTUNG (A) 5 KG  
Bearbeitungsdatum : 12.11.2013 Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)  
Druckdatum : 31.03.2014

## Reizung und Ätzwirkung

### Primäre Reizwirkung an der Haut

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizend.

### Reizung der Augen

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizend.

## Sensibilisierung

### Bei Hautkontakt

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

sensibilisierend.

### Nach Einatmen

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## 11.4 Zusätzliche Angaben

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -  
Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Härter: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

#### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

08 04 09\*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : &UNIPOX SB-SCHUTZBESCHICHTUNG (A) 5 KG  
Bearbeitungsdatum : 12.11.2013 Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)  
Druckdatum : 31.03.2014

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700 · REAKTIONSPRODUKT AUS BISPHENOL F UND EPICHLORHYDRIN )

#### Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( BISPHENOL -A- EPICHLORHYDRIN -EPOXY RESINS MW <=700 · REACTION PRODUCT: BISPHENOL-F WITH EPICHLORHYDRINE · NAPHTHA (PETROLEUM), HYDRODESULFURIZED HEAVY )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( BISPHENOL -A- EPICHLORHYDRIN -EPOXY RESINS MW <=700 · REACTION PRODUCT: BISPHENOL-F WITH EPICHLORHYDRINE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9  
Klassifizierungscode : M6  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 7 · E 1  
Gefahrzettel : 9 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9  
EmS-Nr. : F-A / S-F  
Sondervorschriften : LQ 5 L · E 1  
Gefahrzettel : 9 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 9 / N

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** &UNIPOX SB-SCHUTZBESCHICHTUNG (A) 5 KG  
**Bearbeitungsdatum :** 12.11.2013 **Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)  
**Druckdatum :** 31.03.2014

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschifftransport (IMDG)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor  
CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch  
DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau  
EAK - Europäische Abfallkatalog  
NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung  
NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung  
OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz  
PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch  
PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt  
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität  
SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz  
vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften BG-Chemie: BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen". - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen". - Technisches Merkblatt beachten.

### 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
10	Entzündlich.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** &UNIPOX SB-SCHUTZBESCHICHTUNG (A) 5 KG  
**Bearbeitungsdatum :** 12.11.2013  
**Druckdatum :** 31.03.2014  
**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

---

43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---